

Mitteilungen

1. Radweg zwischen Scherbsgraben und Parkstraße (zuletzt BWA vom Oktober 2019))

Das Stadtplanungsamt teilt dazu folgenden Sachstand mit:

Die Schaffung einer Radverkehrsanlage für die Straße Scherbsgraben bergauf zwischen den beiden Eisenbahnstrecken Bamberg und Würzburg ist bereits seit dem Jahr 2012 auf Vorschlag des Pflegers der Fuß- und Radwege im Kleinmaßnahmen- und Lückenschlussprogramm des Radverkehrskonzepts Fürth Stadt enthalten (Projekt-Nr. K435).

Das Stadtplanungsamt hat daraufhin im Jahr 2016 eine Vorplanung erstellt und instruiert, die ursprünglich zusammen mit der WBG-Bebauung umgesetzt werden sollte. Leider ließ sich damals dieser kombinierte Bau nicht umsetzen. Die Planung wurde daher im Herbst 2019 wiederaufgenommen und Anfang März 2020 erneuert instruiert. Für die wegfallenden Parkmöglichkeiten der Kleingärtner wird in dieser Planung ein Ersatz gesucht.

Das Stadtplanungsamt sammelt derzeit noch ausstehende Rückmeldungen in diesem Instruktionsverfahren und geht Fragen und Probleme an, die sich aus den bereits erhaltenen Rückmeldungen ergeben haben. Es ist bereits absehbar, dass vor einer Umsetzung noch eine Reihe komplizierterer Fragestellungen gelöst werden müssen. Diese betreffen Grunderwerb, Wasserschutz, Ökologische Eingriffs-Ausgleichs-Regelung, Kosten, eisenbahnrechtliche und bautechnische Fragen.

Als Zwischenstand kann mitgeteilt werden, dass sich das Projekt momentan in der Bearbeitung befindet. Indes lässt sich ein Zeitpunkt für eine BWA-Befassung sowie eine Realisierung noch nicht angeben, da zuerst die offenen Fragen und Probleme einvernehmlich abgearbeitet und gelöst werden müssen. Die Sachlage lässt jedoch den vorsichtigen Schluss zu, dass das Projekt zu einer Umsetzung gelangen kann.

2. Schutz der Wurzelbereiche der öff. Straßenbäume durch Baumscheibenmanagement

Im Bau- und Werkausschuss am 8.7.2020 wurde der **Schutz der Wurzelbereiche der öff. Straßenbäume durch Baumscheibenmanagement** beschlossen.

Dabei wurde die Frage gestellt, ob die Finanzierung dieser Maßnahmen nicht aus der Baumschutzablässe erfolgen kann.

Das OA hat dazu am 13.07.2020 folgendes mitgeteilt:

Die vorgesehenen Verbesserungen begrüßen wir ausdrücklich.

Die Ausgleichszahlungen nach der Baumschutzverordnung werden von der Stadt Fürth zweckgebunden für die „Neupflanzung von Bäumen, Sträuchern und Hecken sowie die Pflege und

Sanierung des Baumbestandes im Stadtgebiet“ verwendet. Bauliche Verbesserungsmaßnahmen im Straßenbereich sind erstmal nicht direkt aufgeführt, können aber im weitesten Sinne unter „Pflege“ und „Sanierung“ des Baumbestands gefasst werden.

Wir können uns deshalb durchaus vorstellen, die Maßnahmen zu einem Teil aus den Ausgleichszahlungen mitzufinanzieren. Wir bieten an, 50 % der vorgesehenen Kosten (d.h. von den anvisierten „jeweils 100 T€ für drei Jahre“) aus diesen Mitteln zuzuschießen.

Ein höherer Beitrag ist aus unserer Sicht nicht möglich. So soll aus den Ausgleichszahlungen jährlich ein Fördervolumen von 50.000 € für das Förderprogramm Der geschenkte Baum (bzw. 100.000 € mit Erweiterung des Förderprogramms voraussichtlich ab dem Jahr 2021) bereitgehalten werden. Zudem müssen auch weiterhin verschiedene städtische Pflanz- und Pflegemaßnahmen von Bäumen sowie eigene Pflanz-, Pflege- und Erhaltungsprojekte finanzieren werden. Außerdem muss Wert darauf gelegt werden, dass der Großteil der Ausgleichsmittel dem vorrangigen Zweck, nämlich der Neupflanzung als Ersatz für die gefälltten Bäume, zu Gute kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Schmid
Verwaltungsamtsrat
